

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 6

28.02.2024

Seite 26

I n h a l t

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Zweckverband Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund § 18 der Verbandssatzung i. V. mit Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochschulcampus Mühldorf a. Inn - Waldkraiburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.042.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.042.900 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
und dem Finanzergebnis von	0 €
und einem ordentlichen Ergebnis von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.042.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.027.900 €
und einem Saldo von	15.000 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	179.000 €
und einem Saldo von	-179.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €

und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	-164.000 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird nach § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 482.900 € festgesetzt.

Die Höhe bemisst sich nach den ungedeckten Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und laufender Betrieb der jeweiligen Campusanlagen) des Ergebnishaushalts und der im Finanzhaushalt durch Abschreibungen nicht gedeckten Tilgungen, soweit diese nicht durch Zuschüsse und sonstige Erträge anderweitig gedeckt sind.

Sie wird nach § 16 Abs. 2 bis 4 der Verbandssatzung für die nicht zuordenbaren Kosten nach folgenden Umlageschlüssel für die Jahre 2024 bis 2028:

- 50 % Landkreis Mühldorf a. Inn
 - 49,7 % Stadt Mühldorf a. Inn
 - 0,3 % Stadt Waldkraiburg
- festgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Mühldorf a. Inn, 12.02.2024
Zweckverband Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg

Max Heimerl
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt des Hochschulzweckverbandes Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf am Inn, 22.02.2024
Landkreis Mühldorf a. Inn

Max Heimerl
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender